

**Bundesrat**

**Drucksache 494/05**

**15.06.05**

**EU - A**

**Antrag**

**des Landes Baden-Württemberg**

---

**EntschlieÙung des Bundesrates zur Verbesserung der  
Wettbewerbssituation der landwirtschaftlichen Betriebe in der  
deutsch-schweizerischen Zollgrenzzone**

Staatsministerium Baden-Württemberg  
Der Staatssekretär

Stuttgart, den 15. Juni 2005

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerpräsidenten  
Matthias Platzeck

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Regierung des Landes Baden-Württemberg hat beschlossen, dem Bundesrat  
die als Anlage beigefügte

EntschlieÙung des Bundesrates zur Verbesserung der Wettbewerbs-  
situation der landwirtschaftlichen Betriebe in der deutsch-schweizerischen  
Zollgrenzzone

zuzuleiten.

Ich bitte, gemäß § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates die Beratung  
der EntschlieÙung in den Ausschüssen zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Böhmler



**Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der Wettbewerbssituation der landwirtschaftlichen Betriebe in der deutsch-schweizerischen Zollgrenzzone**

Der Bundesrat möge beschließen:

I.

1. Der Bundesrat nimmt davon Kenntnis, dass die Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates dazu verpflichtet, Schweizer Landwirten auf Antrag flächenbezogene Zahlungsansprüche für die von ihnen in der deutschen Zollgrenzzone bewirtschafteten Flächen zuzuweisen.
2. Der Bundesrat nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die Zahlung von Flächenprämien aus EU-Mitteln an Schweizer Landwirte die schon auf Grund des Preis- und Prämiengefälles zwischen der Schweiz und der EU bestehenden Wettbewerbnachteile der einheimischen Landwirtschaftsbetriebe in der deutsch-schweizerischen Zollgrenzzone verschärfen. Diese zusätzliche Wettbewerbsverzerrung ist für den Bundesrat nicht hinnehmbar.
3. Vor diesem Hintergrund fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, zur Verbesserung der Wettbewerbssituation der Landwirtschaftsbetriebe in der deutsch-schweizerischen Zollgrenzzone auf eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates mit dem Ziel hinzuwirken, dass Zahlungen nur an Betriebe mit rechtlichem Betriebssitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union gestattet sind.

II.

Die Bundesregierung wird gebeten, dem Bundesrat bis 1. Oktober 2005 über das von ihr Unternommene und die bis dahin erzielten Ergebnisse zu berichten.